

An
Karolin Riehle
Eckert & Ziegler AG
Robert-Rössle-Straße 10
13125 Berlin

Braunschweig, 31.03.2015

Offener Brief: Antwort auf ihr Schreiben "Plakataktion der BISS"

Sehr geehrte Frau Riehle,

wir sind irritiert, dass Sie uns – nachdem Eckert&Ziegler uns auf dem BZ-Leserforum einen Dialog in Aussicht gestellt hat – nun rechtliche Schritte androhen. Die juristischen Vorwürfe können wir nicht nachvollziehen. Um den Dialog nicht abreißen zu lassen, sagen wir Ihnen jedoch dennoch zu, dass wir als BISS von einer Veröffentlichung der Plakate „Atomdrehscheibe Braunschweig! Was sich Eckert & Ziegler davon verspricht... Wir wollen das nicht“ absehen werden.

Außerdem haben Sie uns aufgefordert, auf unserer Webseite eine Präsentation von Eckert&Ziegler, die im Rahmen des Eigenkapitalforums 2009 vorgestellt wurde, nicht mehr zu veröffentlichen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Präsentation von Eckert&Ziegler, die im Rahmen des Eigenkapitalforums 2009 vorgestellt wurde, sich nicht auf unserer Seite www.biss-braunschweig.de befunden hat und auch nicht aktuell befindet. Wir sagen Ihnen – im Sinne eines fairen Umgangs – darüber hinaus zu, dass wir zukünftig den zeitlichen Bezug zu zitierten Beiträgen des Eigenkapitalforums darstellen werden. Eine offizielle Rücknahme der hier relevanten Präsentationsfolien aus der Präsentation auf dem Eigenkapitalforum 2009 ist uns bislang nicht bekannt.

Ihre Absage zur Errichtung einer Atommüll-Drehscheibe wird jedoch nur dann glaubwürdig, wenn Sie auch rechtlich verbindliche Schritte folgen lassen. Wir als BISS e.V. sehen das dann gegeben, wenn die folgenden Punkte umgesetzt sind:

- Eckert&Ziegler gibt eine rechtlich verbindliche Erklärung heraus, dass in Thune ausschließlich radioaktive Stoffe zur Lagerung und/oder Konditionierung zurückgenommen werden, die aus hier in Thune hergestellten Medizinprodukten stammen.
- Eckert&Ziegler verzichtet auf eine Ausweitung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen am Braunschweiger Standort und geht dementsprechend auf das NMU zu, um eine Reduktion der Umgangsgenehmigung zu erwirken, die dann auch faktisch rechtlich verbindlich keine Erweiterung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen zulässt.
- Eckert&Ziegler bekennt sich freiwillig und rechtlich verbindlich zum Minimierungsgebot durch
 - a) eine rechtlich verbindliche Beschränkung der Direktstrahlung am Zaun auf 0,3 mSv - analog zu der Vereinbarung in Gorleben,
 - b) eine rechtlich verbindliche Beschränkung auf Emissionen über die Abluft und das Wasser, wie sie in Anlage VII Teil D durch die dort aufgeführten zulässigen Aktivitätskonzentrationen beschränkt sind.
- Eckert&Ziegler sucht Gespräche mit Stadt, Land und gegebenenfalls auch dem Bund, um mittel- und langfristig einen geeigneteren Standort zu finden, der sich nicht in der Einflugschneise eines Flughafens befindet und in möglichst weiter Entfernung zu Wohnbebauung und öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindergärten liegt.
- Eckert&Ziegler informiert die Öffentlichkeit über die Inventarlisten: Welche Nuklide waren bzw. sind auf dem Thuner Gelände vorhanden und wie war (von 2008 bis heute) die minimale und maximale Aktivität der einzelnen Nuklide auf dem Gelände?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Huk
(1. Vorsitzender)

Peter Meyer
(2. Vorsitzender)